Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 240. Freitag, den 15. Oktober abends. **1897.**

Amtlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. Befördert: der Zollassistent Brückler zum Oberzolleinnehmer in Sebnitz; der Zollassistent Förster zum Oberzolleinnehmer in Neugersdorf; der Zollassistent Gröbel zum Zollsekretär in Ebersbach; der Grenzaufseher Lahode zum Zollassistenten in Bautzen; der Steuerrezeptor Schöne zum Untersteuereinnehmer in Altenberg. — Versetzt: der Zollassistent Herzog von Ebersbach nach Dresden. — Pensionirt: der Zollsekretär Baumann in Bautzen; der Zollassistent Gleisberg in Dresden; der Zollassistent Terne in Dresden; der Steueraufseher Hilbert in Dresden; der Steueraufseher Reuter in Lauenstein; der Amtsdiener Großer in Dresden. — Gestorben: der Obersteueraufseher Fiedler in Chemnitz; der Steueraufseher Endig in Dresden. — Entlassen: die Grenzaufseher Tischendorf in Bodenbach, Mildner in Weigsdorf und Drogula in Taubenheim auf Ansuchen.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Brandversicherungskammer. Beim technischen Personal. Pensionirt wurde der Brandversicherungs-Oberinspector Schöne in Bautzen. — Befördert wurde der Brandversicherungsinspector Grah in Plauen zum Brandversicherungs-Oberinspector in Bautzen. — Angestellt wurde der Brandversicherungs-Inspectorats-Assistent Diesend in Döbeln als Brandversicherungs-Inspector in Annaberg, der Stadtbauinspector Torau in Limbach und der geprüfte Baugewerkmeister Bonson in Leipzig als Brandversicherungs-Inspectorats-Assistenten. — Versetzt wurde der Brandversicherungsinspector Wolff in Annaberg nach Plauen, der Brandversicherungsinspector Zöllner von Pirna nach Oschatz, der Brandversicherungsinspector Lanzsch in Flöha nach Pirna und der Brandversicherungsinspector Hennig in Oschatz nach Flöha.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die Kirchschulstelle in Wendisch-Rottmannsdorf. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M. vom Schuldienst, 312 M. 54 Pf. vom Kirchendienst und freie Wohnung, außerdem 72 M. für Fortbildungsschulunterricht. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 2. November bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau einzureichen; — die neugegründete 7. ständige Lehrerstelle in Strehla a. E. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt und 150 M. voraussichtliche Dienstalterszulage nebst 150 M. Wohnungsgeld für verheiratete und 100 M. für unverheiratete Bewerber. Gehaltsstaffel ist in der Bearbeitung und steht demnächst in sicherer Aussicht. Gesuche sind mit sämtlichen Zeugnissen bis zum 1. November bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Reil in Oschatz einzureichen. — Wiederzubesetzen ist die mit Kirchendienst verbundene ständige Stelle an der Wiesenthalschule zu Spitzkunnersdorf mit einem musikalisch tüchtigen Bewerber. Auch Schulamtskandidaten, die sich demnächst der Wahlfähigkeitsprüfung unterziehen, sind zur Bewerbung zugelassen. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Der Gehalt beträgt 1259 M. 98 Pf., 144 M. für Ueberstunden, 50 M. Holzgeld und 36 M. für eine Turnstunde in der Kirchschule. Wenn die Frau den weiblichen Handarbeitsunterricht übernimmt, so werden für denselben 72 M vergütet. Gesuche mit den erforderlichen Beilagen, unter denen das musikalische Zeugnis nicht fehlen darf, sind bis zum 28. Oktober an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat D. Müller zu Zittau einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Prozeß Liebknecht.

Das jetzt vom Reichsgericht bestätigte Urteil gegen Liebknecht giebt unserer Presse Stoff zu neuen Betrachtungen, nachdem schon anläßlich des Erkenntnisses in erster Instanz viel Tinte verschrieben worden ist. Wie selbstverständlich, thun sich auch diesmal die sozialdemokratischen und freisinnigen Blätter besonders hervor, die nichts unversucht lassen, um den ihr gehorchenden Teil der öffentlichen Meinung in eine recht große Erregung und Entrüstung zu bringen. Sie gebrauchen dabei den alten Trick, das von ihnen Beanstandete als den Anschauungen des Volks zuwiderlaufend hinzustellen, wie sie denn immer die Volksseele schlechtweg für sich aufrufen, mag es sich um eine Verurteilung oder eine Freisprechung, um Schwarz oder Weiß handeln. Als ob ein ruhig denkender Mensch je an den Absichten des alten Sozialistenführers gezweifelt hätte und als ob den weiten Kreisen der Nation, in denen die Ehrfurcht vor dem Herrscher als eine der ersten und schönsten Pflichten gilt, nicht eine große Genugthuung dadurch bereitet wäre, daß wieder einmal ein Exempel statuiert wurde für die Volksredner, die nur mehr mit Ausfällen gegen die höchsten Personen und Einrichtungen im Staate die Massen zu berauschen im stande sind! Es hätte vielmehr in dem größeren Teile des Volkes eine schwere Besorgnis hervorrufen müssen, wenn ein entgegengesetzt lautendes Urteil in dem Prozeß Liebknecht ergangen wäre. Daß recht geschehen ist, kann man wie in so vielen Fällen, auch in diesem schon aus dem vereinigten Widerspruch der Sozialdemokraten und Freisinnigen ersehen. Sobald diese Parteien eine gemeinsame Kampfstellung annehmen, richtet sie sich gewöhnlich gegen etwas, das der überwiegenden gesunden Volksmeinung entspricht und das allgemeine Wohl zu fördern bestimmt ist. So sehen wir auch hier die beiden Parteien einträchtig bei einander, die Freisinnigen mit glühendstem Eifer bemüht, den Bundesbruder Liebknecht als politischen Märtyrer zu glorifiziren, das Gerichtserkenntnis als ein hartes zu verschreien und es in echter Kameradschaft heterisch auszubeuten zu helfen. Die Herren auf der Linken feiern jetzt eben die Feste wie sie fallen, damit die Verbrüderung immer enger sich gestalte.

Auf einige Anwürfe, die von dieser Seite gegen das Urteil erhoben sind, antwortet heute die „Nordd. Allg. Ztg." mit Ausführungen, die ganz in unserem Sinne gehalten sind und folgendermaßen lauten:

Am 6. Oktober 1895 hielt der Reichstagsabgeordnete Liebknecht auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Breslau eine Rede, in welcher die Anklagebehörde eine Majestätsbeleidigung erblickte. Am 14. November 1895 wurde er deswegen von der Strafkammer zu Breslau zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Vorgang liegt schon so weit zurück, daß die Einzelheiten dem Gedächtnis fast entschwunden sind. Aber so viel ist jedenfalls in der Erinnerung geblieben, daß sich über dieses Urteil damals ein wildes Geschrei in einem Teile der Presse erhob, als ob es jedem Strafrichtigkeitsgefühl Hohn spräche, und verschiedentlich war zu lesen, daß das Landgericht zu einer Verurteilung nur gelangen konnte, indem es dem an sich schon sehr bedenklichen dolus eventualis eine bisher nie gekannte Anwendung und Ausdehnung gegeben habe. Das Reichsgericht hat bekanntlich jetzt das Urteil bestätigt. Der Verteidiger Liebknechts hat in der Verhandlung den dolus eventualis überhaupt nicht berührt, der Reichsanwalt konnte ohne Widerspruch aussprechen — was ja übrigens für jeden Juristen auch eine selbstverständliche und allgemein bekannte Thatsache ist —, daß der dolus eventualis längst ein Bestandteil in der deutschen Rechtsprechung geworden ist, und das Reichsgericht entschied, daß in der Annahme des dolus eventualis im vorliegenden Falle vom Breslauer Landgericht gegen keinerlei Rechtsgrundsätze verstoßen ist.

Juristisch liegt die Sache, nachdem das Urteil des Landgerichts zu Breslau mit seinen Gründen bekannt geworden ist, nicht schwierig, und wir zweifeln nicht, daß selbst Hr. Prof. v. Liszt, der das Urteil der Abfassung seines Gutachtens über den dolus eventualis zum 24. deutschen Juristentag nur nach den damals vorliegenden Zeitungsnachrichten kannte und es mißbilligte, nach Kenntnis der wirklichen Begründung anderer Meinung sein wird. Liszts Gutachten ist so klar und stellt den Begriff des dolus eventualis so sicher und scharfumgrenzt auf, daß sich juristisch dagegen gar nicht ankommpfen läßt. Der eventuelle Vorsatz ist wirklicher Vorsatz, Voraussicht des Erfolges; das Eigentümliche bei ihm liegt nur darin, daß der Thäter nicht einen bestimmten Erfolg voraussieht, sondern annimmt, daß der eine oder der andere von mehreren Erfolgen eintreten werde, und daß ihm jeder der eintretenden Erfolge recht ist. Wenn es richtig gewesen wäre, was Liszt auf Grund der damaligen Zeitungsnachrichten annahm — das Breslauer Gericht hätte festgestellt, daß Liebknecht nicht die Absicht gehabt habe, eine Majestätsbeleidigung zu begehen, und daß er seine Worte sehr vorsichtig gewählt habe, um eine Majestätsbeleidigung zu vermeiden, aber er habe mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß seine Worte von den Zuhörern als Majestätsbeleidigung aufgefaßt werden könnten oder würden —, so könnte man vielleicht im Zweifel darüber gewesen sein, ob hier von einem dolus eventualis die Rede sein kann. Die thatsächliche Feststellung des Urteils lautet in Wirklichkeit aber ganz anders. Es wird nicht ausgeführt, daß Liebknecht mit der Möglichkeit habe rechnen müssen, seine Worte würden von seinen Zuhörern auf den Kaiser bezogen, sondern es wird festgestellt, daß er mit dieser Möglichkeit thatsächlich gerechnet hat und daß er von vornherein mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintrittes einverstanden gewesen ist. Es wäre durchaus unrichtig, zu sagen, Liebknecht habe eine Majestätsbeleidigung vermeiden wollen. Was er vermeiden wollte, war eine Bestrafung wegen Majestätsbeleidigung; aber er hat vorausgesehen, daß seine beleidigenden Äußerungen von seinen Zuhörern auf den Kaiser bezogen werden könnten. Diesen Erfolg hat er sich klar gemacht, trotzdem hat er die Worte und Äußerungen gebraucht, weil ihm der eventuelle Erfolg recht war.

Bei dieser Sachlage ist ein Zweifel, ob Hrn. Liebknecht die Strafe auch zu Recht trifft, ausgeschlossen. Die Beleidigung ist die Herabsetzung eines anderen in den Augen Dritter. Und da sollte sich der nicht der Beleidigung schuldig machen, der ohne Namensnennung herabwürdigende Äußerungen gebraucht, von denen er annimmt, daß sie der Hörer auf den anderen beziehen wird und mit diesem Erfolge einverstanden ist? Wenn die Richter im vorliegenden Falle nicht zu einer Verurteilung gelangt wären, dann wäre das Urteil allen selbständig denkenden Laien ein Rätsel gewesen, und Hr. Liebknecht hätte sich ins Fäustchen lachen können, daß juristische Kunstfeleien den Sieg über den gesunden Menschenverstand davongetragen hätten.

Dem Reichsgericht lag nur die Prüfung der Rechtsfrage ob; an der vom Landgericht getroffenen thatsächlichen Feststellung konnte es nichts ändern. Aber wer wollte auch die Richtigkeit dieser Feststellung bezweifeln? Hr. Liebknecht will selbstverständlich, wie jeder Volksredner, Beifall erringen, und er kennt sein Publikum. Da läßt sich nicht ruhig und objektiv sprechen, da kann nicht ruhig eine Behauptung aufgestellt, können nicht die Gründe für und wider erwogen werden. Dazu bedürfte es eines tieferen Eingehens auf die Sache, und dazu hat das Publikum keine Geduld. Der richtige Volksredner muß seine Behauptungen als unumstößliche Wahrheiten vortragen, entgegenstehende Ansichten werden entweder ignoriert oder als die eines Unverständigen oder Böswilligen behandelt. Vor allen Dingen aber muß er mit einigen Witzchen und Mätzchen ausgerüstet sein; das sind die Schlager. Solch ein richtiger Schlager, der nur ganz dem Empfinden der Zuhörer angepaßt sein muß, thut immer seine Wirkung. Das weiß der richtige Volksredner, und er wird niemals ohne einige Schlager in eine Volksversammlung gehen. Zu diesen Schlagern gehörte die Liebknechtsche inkriminierte Äußerung. Natürlich konnte sie nur wirken, wenn sie den Lehren und Empfindungen der Sozialdemokraten angepaßt war. Sie muß sich gegen Einrichtungen oder Personen richten, die anderen Menschen heilig, hoch und erhaben sind. Da braucht es keine Namensnennung, die Zuhörer sind so gut geschult, daß sie für alle Andeutungen ein feines Ohr und Verständnis haben. Trotzdem ist es besser, sich immer noch den Rücken zu decken, damit man im Falle einer Anklage behaupten kann, so habe ich es gar nicht gemeint. Vielleicht gelingt es, daß man noch einmal durch die Maschen des Strafgesetzbuchs hindurchschlüpft.

Die griechische Frage in der Auffassung deutscher Gelehrten.

Vor einiger Zeit hat die Berliner Wochenschrift „Die Gegenwart" eine der jetzt üblichen Umfragen veranstaltet, um die Ansichten der deutschen Gelehrtenwelt über die griechische Frage zu erfahren. Eine Anzahl Professoren und andere Männer der Wissenschaft haben der Aufforderung entsprochen und sich mehr und minder gründlich über den Fragepunkt geäußert. Die zwei Dutzend Herren repräsentieren natürlich nicht unsere Gelehrtenwelt, aber ihre Äußerungen sind immerhin als eine Stichprobe hinzunehmen, durch welche man eine gewisse Sicherheit über die in diesen Kreisen vielfach obwaltenden Anschauungen bezüglich der griechischen Frage erhält. Was nun von dieser Seite über das Thema verlautbart ist, bekundet, wie kaum anders zu erwarten stand, ein äußerst kräftiges Philhellenentum und läuft zum großen Teil auf Anklagen gegen die Ungerechtigkeit, die Willkür der Großmächte hinaus. Dieser Standpunkt hat, wie gesagt, wenig Überraschendes und man würde auf die Darlegungen, in denen er vertreten ist, nicht weiter zurückzugreifen brauchen, wenn sie nicht ein vortreffliches Beispiel für den Unterschied zwischen praktischer Politik und Geschichtsidealismus abgäben. Charakteristischerweise hebt jetzt ein liberales Blatt — bekanntlich wurde von unserer freisinnigen Presse im Beginn der griechisch-türkischen Verwickelungen sehr viel in Philhellenismus geleistet — diesen Unterschied mit zutreffenden Bemerkungen hervor. Es ist die „Weserzeitung", welche zunächst die bei der „Gegenwart" eingegangenen Antworten kennzeichnet und sich dann gegen die einseitige, weil überzarte Beurteilung der Griechen und gegen die ungerechte, weil auf träumerhafte Gesichtspunkte gestellte Befehdung der von den Großmächten befolgten Politik wendet. Sie schreibt:

Die weit überwiegende Mehrheit der Botanten bekennt sich zu dem, was man in der Kürze Philhellenentum nennt; sie steht mit ihren Sympathien auf derjenigen Seite, die weiland Cato den Göttern zum Trotze bevorzugte; sie findet es tiefbetrübend, tiefbeschämend für unsere Moralität, daß die Kabinette und die Mehrzahl unserer Zeitungen sowohl den alten Ruhm des griechischen Namens als die Bedeutung des Hellenentums für die Zukunft der Levante gänzlich außer Augen gelassen und, lediglich einem prosaischen Motive augenblicklicher Nützlichkeit folgend, sich mit der Barbarei und dem kulturfeindlichen Islam verbündet haben. Viele der Botanten sehen in der gescheiterten Unternehmung eine Fortsetzung und ein Seitenstück zu den glorreichsten Thaten des Freiheitskampfes, in dem Begehren nach Kreta eine hochherzige, durchaus gerechtfertigte Aufwallung, in dem Einschreiten der Großmächte das schwerste Unrecht gegen ein Volk, das die größten Opfer nicht habe scheuen wollen, um unglückliche Brüder aus haßerwerteter Tyrannei zu befreien und sich wieder in den Besitz der altberühmten Insel zu setzen, die ihm in besseren Zeiten gehört habe und von Gottes- und Rechtswegen noch jetzt gehören sollte. Die Gemäßigteren dieser Philhellenen geben zu, daß die Griechen insofern zu tadeln seien, als sie sich über die Zeitgemäßheit ihres Versuchs geirrt, zu früh das Schwert gezogen und sich für den Kampf nicht genügend vorbereitet hätten. Der fatale Punkt, der die unredliche Finanzverwaltung des Kabinetts von Athen betrifft, wird entweder mit Stillschweigen übergangen oder als ganz nebensächlich beiseite geschoben; eine Stimme sogar, die des (gleichfalls befragten) Hrn. v. Egidy, macht aus diesem Punkte einen neuen Anklagepunkt gegen Europa und die Presse, die sich hartherzig der Sache der Wucherer gegen den unglücklichen Schuldner angenommen hätten. Nie, sagt Hr. v. Egidy, sei ein Staat so schmählich „bewuchert" worden, wie das arme Griechenland von seinen Gläubigern!

Das kleine Plebiscit bietet Gelegenheit, sich den Unterschied zwischen Politik und geschichtsphilosophischem Idealismus klar zu machen. Die Politiker haben eine ganz bestimmte Aufgabe des Augenblicks zu lösen, die schon an sich verzweifelt schwierig ist, die aber unlösbar werden würde, wenn sie noch mit der Rücksicht auf die noch völlig im Dunkeln liegenden Rätsel der Zukunft, als Zivilisation des Orients, Entwickelung der Balkanvölker und dergleichen belastet werden sollte. Hier heißt es in der That: es ist genug, daß ein jeglicher Tag seine Plage habe. Die Politiker müssen schon zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, der Zukunft die Bahn frei zu halten, gewaltsame Störungen abzuwenden, die wichtigsten Interessen gegen die Anläufe der minder wichtigen zu schützen, die Kräfte, deren es vereinst, am Tage nicht vorauszusehender Entscheidungen, bedürfen wird, zu schonen und vor Verzettelung in verfrühten, unfruchtbaren, vielleicht schädlichen Krisen zu bewahren. In die Sprache des Tages übersetzt, heißt das: die Aufgabe der Politik war und ist, den Ausbruch eines europäischen Krieges aus Anlaß der Wirren im Orient zu verhüten, die Möglichkeit friedlicher, oder wenigstens allmählicher Lösungen dafelbst offen zu halten. Die Philhellenen behandeln freilich von ihrem berghohen Standpunkte aus solche Dinge wie den europäischen Frieden als eine Bagatelle und die Bemühungen um ihn als eine philisterhafte Sorge um die elenden zeitlichen Güter. Aber sie würden wahrscheinlich anders sprechen und anders denken, wenn man einmal sie persönlich in die Lage versetzte, darüber entscheiden zu müssen, ob der Weltbrand entzündet werden solle oder nicht, ein Weltbrand, beiläufig gesagt, von dem niemand vorhersagen kann, ob er einen für die Hellenen günstigen oder verhängnisvollen Zustand der Dinge herbeiführen würde.

Die „Idealogen", wie Napoleon sie genannt haben würde, haben den Politikern gegenüber leichtes Spiel. Sie brauchen nur ihren Sympathien und Antipathien, ihren Wünschen und Zukunftsträumen Gehör zu leihen; sie brauchen sich in Lob und Tadel keinerlei Zwang anzuthun, weil sie wissen, daß daraus keinerlei praktische Folgen zu erwarten sind. Sie sind für nichts verantwortlich, und sie haben nicht zu befürchten, daß sie ihre Güter oder ihre gesunden Knochen der Verwirklichung ihrer Ideale werden zu opfern haben. Dafür, daß das nicht geschehe, sorgen, das wissen sie sehr gut, eben jene Philister, die so wiedrig denken, den Frieden für wichtiger zu halten als die Einverleibung Kretas in das Reich des Königs Georgios. Charakteristisch ist, daß die Mehrzahl der befragten Philhellenen die „Verfrühtheit" der griechischen Unternehmung und das Mißverhältnis zwischen der aufgebotenen Kraft und dem gesteckten Ziele einräumen, diese Punkte aber als unerheblich für das Gesamturteil behandeln. Gerade diese Punkte sind

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 14. Oktober: „Am Ende". Scene in einem Aufzug von Marie v. Ebner-Eschenbach. (Zum ersten Male.) — „In Behandlung". Komödie in drei Aufzügen von Max Dreyer. (Zum ersten Male.)

Der gestrige Bühnenabend brachte zwei grundverschiedenen Neuigkeiten einen unbestrittenen und vollen Erfolg. Das kleine Stück der österreichischen Dichterin, das sie bescheiden eine Scene nennt, verkörpert aus tiefer innerer Mitempfindung und geläuterter Lebenskenntnis heraus die Versöhnung zweier der höchsten Gesellschaft angehörigen Gatten, des Fürsten und der Fürstin Seinsberg, die sich vor Jahrzehnten in Schmerz und Trotz getrennt haben und nur durch ihre Kinder noch in einer Beziehung geblieben sind. Während die Fürstin Klotilde in der herzenswarmen stillen Resignation gealtert ist, bei der für jeden Anspruch, der zur Thür hinausgeht, ein Glück zum Fenster hereinfliegt, hat Fürst Erwein das Leben weiter durchstürmt, ist satt und müde geworden und tritt nun jetzt, auf das Drängen seiner glücklich verheirateten Tochter, in der fragwürdigen Gestalt eines jugendlich geschmückten und gekleideten alten Lebemannes vor die verlassene Gemahlin. In deren stillem Hause überkommt ihn das Gefühl seiner innern Einsamkeit und seines Unrechts zugleich, eine tiefe Sehnsucht des Abendfriedens teilhaft zu werden, den die Fürstin so reich genießt, führt zum Entschluß, seine Reise nach Paris aufzugeben und in dem plötzlich neugewonnenen Heim zu bleiben. Man sieht leicht, daß das Motiv eines von denen ist, die die handlungheischende Kritik novellistisch zu nennen pflegt. Und doch kann man sich nur aufrichtig freuen, daß die große Erzählerin der Bühne dies kleine Lebensbild gegönnt hat. Wie rund, wie greifbar deutlich steht alles im wundersamen Licht der lebendigsten Anschauung, wie wahrhaft und ergreifend, wie unsäglich einfach drängt sich ein langes, langes Leben, ein leidvoller Konflikt in die eine Unterredung zwischen den getrennten Gatten hinein, wie echt und köstlich leuchtet die innerste Empfindung durch die Glätte eines zwischen zwei Menschen der großen Welt und in den besten Formen der großen Welt geführten Gesprächs hindurch. Wenn wir volles Leben und Wahrhaftigkeit auf der Bühne wollen, werden wir eben unsern Begriff des dramatisch Wirksamen dahin erweitern müssen, daß solche rein innere Handlungen ihr gutes Recht haben. Das kleine, höchst anmutige Stück, das nur zwei wirkliche Gestalten aufweist, wurde von Frl. Ulrich (Fürstin Seinsberg) und Hrn. Müller (Fürst Seinsberg) vorzüglich und mit der liebevollen Einzelausführung dargestellt, die die Natur der Dichtung voraussetzt. Wenn Hr. Müller seine höchst charakteristische Wiedergabe des Fürsten, dessen Erscheinung und erstes Auftreten ja unzweifelhaft einen Stich in die Karikatur haben muß, noch um eine Nuance vornehmer halten wollte, würde sich nicht die theatralische Wirkung, aber die innere Wahrscheinlichkeit erhöhen. Im übrigen traten die Mimik, die Färbung des Dialogs, der stille Kampf zwischen der künstlichen Jugendlichkeit und dem wahren Wesen und eigentlichem Bedürfen des alternden Fürsten ganz meisterhaft hervor. Von Frl. Ulrich müssen wir sagen, daß sie in vollendeter Anmut, in ruhiger, bequemer Würde nicht nur eine gewinnende und überzeugende Gestalt schuf, sondern mit höchster Kunst auch den geheimsten Lebenshauch und seelischen Reiz der Dichtung mit verkörperte. Hr. Huff gab die Rolle des alten Kammerdieners im fürstlichen Hause, der sich etwas herausnehmen darf, aber nie zuviel herausnimmt, sehr ansprechend.

Mit derberen und durchgreifenderen Mitteln als die feinsinnige Marie Ebner-Eschenbach arbeitet Max Dreyer in seiner Komödie „In Behandlung". Das Stück interessierte und fesselte durchwegs, erweckte in einer ganzen Reihe von Scenen die fröhlichste Teilnahme der Zuschauer und erwies sich als ein sehr glücklicher Versuch den Kämpfen, die die moderne Frauenfrage heraufführt, ihre heiterste Seite abzugewinnen. Sowohl in dem Drohe, mit dem das junge Fräulein Dr. Liesbeth Weigel, die in Zürich Medizin studiert und promoviert hat, sich den Überlieferungen einer kleinen pommerschen Hafenstadt gegenüberstellt und einen ungeliebten Bräutigam, der ihr ihre Laufbahn als Aerztin abschneiden will, kurzerhand verabschiedet, als in der Scheinheirat mit dem heimlich und unbewußt geliebten Dr. Berthold Wiesener stecken echte Lustspielmotive, ja einige der prächtigsten, auf der Hand liegenden des dritten Akts, in dem das junge Paar nebeneinander praktiziert, hat der Verfasser, den es drängte, die beiden jungen Leute aus der Wissenschaft in die ars amandi hineinzuführen, kaum angedeutet und sogar fallen lassen. Dafür nähert sich die originell angelegte und frisch durchgeführte Komödie an ein paar Stellen unliebsam dem herkömmlichen Bühnenschwank und an einigen anderen der sozialen Studie. Die karikierten kleinstädtischen Frauenfiguren und der freche Bauunternehmer Jantzen sind etwas zu bekannt, wenn auch der Verfasser mit Wahrheit versichern kann, daß besagte Figuren seit Kotzebues Tagen weder seltener noch liebenswürdiger geworden sind. Aber gleichviel, das Zeug zu einem aus wahrhaft komischer Anschauung und humoristischer Gestaltenbildung gewebtem Lustspiel ist in Dreyers Komödie vorhanden. Und der lautschallende Beifall, mit dem das Publikum neben den Darstellern auch den anwesenden Verfasser nach jedem Akte hervorrief, war ein durchaus verdienter. Hoffentlich entwickelt sich das Talent des Verfassers in der Richtung weiter, die seine Charakteristik der tapferen Liesbeth Weigel, des trefflichen alten Schiffskapitäns Christian Ohlerich — der ein Verwandter von Ad. Wilbrandts Johann Ohlerich sein muß — und des schwedischen Werkmeisters Ferdinand Sawbert, des schönen Ferdinand, einschlägt, und nicht in der Richtung, wo Figuren wie Edith Schwan und die Frau Steuerrat Bornemann zu Hause sind. Das Stück war gut in Szene gesetzt und wurde ausgezeichnet gegeben. Frau Bast (Liesbeth Weigel) fügte der Reihe ihrer glücklichen, temperamentvollen, lebensfrischen und in jedem Zug gelungenen Gestalten eine neue hinzu. Hr. Müller wirkte in der gelungenen Maske und mit dem treuherzigen humoristischen Platt des Schiffskapitäns Ohlerich vom ersten Auftritt an charakteristisch und fortreißend. Hr. Paul (Dr. Berthold Wiesener) entfaltete die kecke Zuversicht und den trocken überlegenen Humor, mit denen der junge Arzt die spröde geliebte Cousine und Kollegin schließlich doch in seine Arme zwingt und sich als ihr natürlicher Beschützer bewährt. Mit beinahe erschreckender Lebendigkeit und Porträttreue stellten Frl. Tullinger und Hr. Bauer das würdige Ehepaar Jantzen dar. Die Episodengestalten des Hrn. Witt (Konsul Saubert), des Frl. Gasny (Marie Bornemann) und Frl. Schendler (Frau Krohn, Aufwärterin) gerieten ganz wirksam. Auch das herkömmliche Kaffeeklatschtrio wurde in den bescheidenen Schranken, die hier der Verfasser zieht, durch Frl. Guinand (Frau Steuerrat Bornemann), Frau Hildebrandt (Frau Bolzenthal) und Frl. Dincons (Edith Schwan) löblich belebt.

Adolf Stern.

* Ueber die Skizze Reinhold Begas' für ein Denkmal des Fürsten Bismarck in Berlin, welcher der erste Preis zuerkannt ist, schreibt L. Pietsch in der „Voss. Ztg.": Die von Begas gelieferte Skizze ist in ihrer verhältnismäßigen Einfachheit und Klarheit grandios. Schon mit der Auffassung und Darstellung Bismarcks selbst kann sich keine der anderen messen, ebensowenig wie eine der zahllosen Bismarck-Porträtbüsten mit der vor Jahren von Begas modellierten. Die mächtige Gestalt (im Interimsrock und langen Beinkleidern) steht ohne jedes Posieren, einfach und ruhig, aber straff aufgerichtet da, mit der Linken den Griff des geraden Schleppsäbels seitab von